

GREMIENSEMINAR

Betriebsratsarbeit im Ausnahmezustand: Strategisch mitbestimmen in Coronazeiten

Die erste Jahreshälfte 2020 war hauptsächlich von kurzfristig-operativer Betriebsratsarbeit geprägt: Kurarbeitsvereinbarungen abschließen, Pandemiepläne erstellen, Homeoffice regeln, Gesundheitsschutz sicherstellen. Die Pandemie und ihre Auswirkungen werden uns noch länger beschäftigen. Daher ist es jetzt an der Zeit, vom kurzfristigen Reagieren ins strategische Agieren zu kommen. Um dabei möglichst erfolgreich zu sein, müssen alle Handlungsfelder des Gremiums gut aufeinander abgestimmt und gemeinsam gedacht werden: Beschäftigungssicherung, die Bewertung der wirtschaftlichen Lage, die Sicherstellung der gestiegenen Anforderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz, Veränderungen der Arbeitsgestaltung, der Leistungsbedingungen und Fragen der Qualifizierung müssen mehr denn je ganzheitlich gedacht werden. Unser Gremienseminar wird hierzu auf die jeweiligen betrieblichen Bedingungen zugeschnitten, damit die genannten Themenfelder im Fokus der Rechte und Pflichten aus dem BetrVG präventiv, nachhaltig und strategisch bearbeitet werden können.

Themen im Seminar

Empfohlene Seminardauer: 3 Tage

- Betriebsratsarbeit unter Coronabedingungen rechtssicher organisieren (§ 129 BetrVG richtig anwenden)
- Betriebliche Vorsorgemaßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz (§§ 3 und 4 ArbSchG, § 618 Abs. 1 BGB)
 - Mitbestimmung nach § 87 BetrVG, Pandemiepläne
 - Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen an Coronabedingungen
 - Erforderliche Gesundheitsschutzmaßnahmen ohne Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Abs. 1 ArbSchG
- Zusammenarbeit mit der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft und Hinzuziehung von Sachverständigen, Beratern und betrieblichen Auskunftspersonen
- Rechte des BR in wirtschaftlichen Angelegenheiten – Beurteilung der wirtschaftlichen Lage
- Auswirkungen der Arbeitsgestaltung auf die Leistungsbedingungen, tarifvertragliche und rechtliche Handlungsgrundlagen
- Betriebliche Szenarien/Instrumentarien im Rahmen der Beschäftigungssicherung (§ 92a BetrVG) entwickeln
- Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung einschl. Kurzarbeit und Home-Office
- Erstellung eines BR-Arbeitsprogramms für die nächsten Monate

Nutzen für die BR-Arbeit

Sie können Ihre BR-Arbeit unter Coronabedingungen organisieren und gewährleisten eine kontinuierliche Interessenvertretung. Sie wissen, welche beschäftigungssichernden Maßnahmen das BetrVG und gesetzliche Vorschriften bieten. Sie wissen, auf was sie als Betriebsrat in Coronazeiten zum Schutz der Arbeitnehmer/-innen achten müssen.

Terminvereinbarung

Deine BAB-Außenstelle freut sich über deinen Anruf und bereitet für deinen Betrieb gerne ein passgenaues Angebot inklusive Referent, Seminarort und Termin vor.

Wir freuen uns über dein Interesse an unserem Gremienseminar und
Mit kollegialen Grüßen



Thomas Veit
Leitung Betriebsräteakademie Bayern
www.betriebsraeteakademie.bayern

